

## Kaufmann für Verkehrsservice Kauffrau für Verkehrsservice

Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Der Ausbildungsbetrieb (§ 3 Abs. 1 Nr. 1)	
1.1	Aufgaben, Struktur und Rechtsform (§ 3 Nr. 1.1)	a) Zielsetzung, Geschäftsfelder, Aktivitäten sowie     Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt dar- stellen
		b) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern
		<ul> <li>c) Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich von Transportleistungen für den Ausbildungsbetrieb herausstellen</li> </ul>
		d) Struktur des ausbildenden Betriebes darstellen
		e) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Berufsvertretungen darstellen
1.2	Berufsbildung (§ 3 Nr. 1.2)	a) die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungs- verhältnis feststellen und den Beitrag der Beteilig- ten im dualen System beschreiben
		<ul> <li>b) Zusammenhang zwischen der Ausbildungsord- nung und dem betrieblichen Ausbildungsplan darstellen</li> </ul>
		<ul> <li>Fortbildungsmöglichkeiten sowie berufliche Auf- stiegsmöglichkeiten nennen</li> </ul>
1.3	Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften (§ 3 Nr. 1.3)	<ul> <li>a) betriebliche Ziele und Grundsätze von Personal- planung, Personalbeschaffung und Personalein- satz beschreiben</li> </ul>
		<ul> <li>b) gesetzliche, tarifliche und betriebliche Arbeitszeit- regelungen voneinander abgrenzen</li> </ul>
		c) Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag er- läutern
		<ul> <li>d) die für das Arbeitsverhältnis geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen sowie tarif- liche Regelungen erläutern</li> </ul>
		e) Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte betriebs- verfassungsrechtlicher oder personalvertretungs- rechtlicher Organe erklären
		f) Nachweise für Personaleinsatzplanung und Arbeitszeiterfassung führen
		g) Bestandteile von Entgeltabrechnungen beschrei- ben und Nettoentgelt ermitteln

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1.4	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 1.4)	<ul> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü-</li> </ul>
		tungsvorschriften anwenden
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
1.5	Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.5)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
		<ul> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> </ul>
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
2	Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Nr. 2)	
2.1	Arbeitsorganisation (§ 3 Nr. 2.1)	a) die Ablauforganisation im Ausbildungsbetrieb be- schreiben
		<ul> <li>b) Möglichkeiten der Arbeitsplatz- und Arbeitsraum- gestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Grundsätze am Beispiel eines Arbeitsplatzes dar- stellen</li> </ul>
		c) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel fach- gerecht handhaben und Informationsquellen nut- zen
		d) Lern- und Arbeitstechniken aufgabenorientiert ein- setzen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
		e)	Zusammenarbeit aktiv gestalten und ausgewählte Aufgaben teamorientiert bearbeiten
		f)	Aufgabenerledigung situationsgerecht strukturieren
2.2	Funktion und Wirkung von Informations- und Kommunikationssystemen (§ 3 Nr. 2.2)	a)	Auswirkungen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationssystemen auf die Arbeitsor- ganisation, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanfor- derungen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes beschreiben
		b)	Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert einsetzen
2.3	Datenschutz und Datensicherheit (§ 3 Nr. 2.3)	a)	gesetzliche und betriebliche Regelungen zum Datenschutz anwenden
		b)	Daten sichern, Datenpflege und Datensicherung begründen
3	Marketing (§ 3 Nr. 3)	a)	Markt- und Wettbewerbsbedingungen des Ver- kehrsmarktes darstellen
		b)	Leistungen verschiedener Verkehrsträger voneinander abgrenzen
		c)	Marketinginstrumente betriebsbezogen anwenden
		d)	die Wechselwirkung zwischen Kundenwunsch und -bedürfnis sowie der Gestaltung des Dienstleistungsangebotes am Beispiel erläutern
		e)	Erfolgskontrollen von verkaufsfördernden Maß- nahmen durchführen
4	Kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Nr. 4)		
4.1	Kommunikation mit Kunden (§ 3 Nr. 4.1)	a)	Gespräche situations- und zielgruppenorientiert führen
		b)	Kundenerwartungen ermitteln und mit Angeboten des Ausbildungsbetriebes vergleichen
		c)	häufige Konfliktsituationen analysieren und Problemlösungsmöglichkeiten aufzeigen
		d)	zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen
		e)	Korrespondenz führen

171.51	- 11 A 111 1 1 1 1 1 1	
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
4.2	Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben (§ 3 Nr. 4.2)	<ul><li>a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li><li>b) fremdsprachige Standardtexte situationsgerecht einsetzen</li><li>c) Kunden einfache Auskünfte erteilen</li></ul>
5	Verkehrsmittel im Personenverkehr (§ 3 Nr. 5)	<ul> <li>a) Verkehrswege, Verkehrsmittel und Verkehrsverbindungen ermitteln</li> <li>b) Vorteile der Verknüpfung von Leistungen verschiedener Verkehrsmittel erläutern</li> <li>c) Verkehrsmittel im Hinblick auf Umweltschutz und Ressourcennutzung vergleichen</li> </ul>
6	Vertrieb (§ 3 Nr. 6)	<ul> <li>a) für die Vertragspartner wirksame gesetzliche und vertragliche Bestimmungen im Personenverkehr und bei sonstigen Leistungen darstellen</li> <li>b) Produkte und Leistungen kundenorientiert anbieten sowie Tarife anwenden</li> <li>c) Zusatzleistungen mit den Standardleistungen des Ausbildungsbetriebes verknüpfen und anbieten</li> </ul>
7	Sicherheits- und Serviceleistungen (§ 3 Nr. 7)	
7.1	Service und Betreuung (§ 3 Nr. 7.1)	<ul> <li>a) Betreuungs- und Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebes anbieten</li> <li>b) Kunden betreuen</li> <li>c) besondere Personengruppen vor, während und nach der Reise betreuen</li> <li>d) Kunden über Sicherheitsleistungen des Ausbildungsbetriebes beraten</li> </ul>
7.2	Technischer Service (§ 3 Nr. 7.2)	<ul> <li>a) Kunden die Bedienung technischer Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes erklären</li> <li>b) technische Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes kontrollieren, bei Störungen notwendige Maßnahmen einleiten</li> </ul>
7.3	Notfallmaßnahmen in Verkehrsanlagen (§ 3 Nr. 7.3)	<ul> <li>a) die Rechtsvorschriften sowie betriebliche Regelungen für die Sicherheit der Kunden in den Verkehrsanlagen des Ausbildungsbetriebes anwenden</li> <li>b) Maßnahmen zur Verhütung von Notfällen durchführen</li> </ul>

1		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
	2	3
		c) die bei Notfällen vorgesehenen Maßnahmen er- greifen, insbesondere Einrichtungen für Notfälle nutzen
8	Funktionsfähigkeit der Transportmittel (§ 3 Nr. 8)	<ul> <li>Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen unter Be- rücksichtigung ihrer spezifischen Einsatzbedin- gungen feststellen und Abfahrbereitschaft herstel- len</li> </ul>
		<ul> <li>b) bei Störungen in der Betriebssicherheit von Fahrzeugen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung veranlassen</li> </ul>
		<ul> <li>c) Funktionstüchtigkeit der Serviceeinrichtungen an und im Fahrzeug prüfen; Schäden und Mängel feststellen sowie Maßnahmen zu ihrer Beseitigung veranlassen</li> </ul>
		<ul> <li>d) Störungen im Fahrbetrieb und an Sicherheitsein- richtungen feststellen sowie Maßnahmen zur ihrer Beseitigung ergreifen</li> </ul>
		e) Abschlussarbeiten nach Beendigung der Fahrt durchführen
9	Begleitservice (§ 3 Nr. 9)	a) Kunden unter Anwendung betriebsüblicher Kommunikationsmittel informieren
		<ul><li>b) Kunden bei Leistungsstörungen informieren und Lösungsalternativen aufzeigen</li></ul>
		c) Notfallmaßnahmen im Fahrbetrieb ergreifen
10	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 3 Nr. 10)	
10.1	Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 10.1)	a) Kassengeschäfte nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Kassenführung abrechnen
		b) Zahlungsvorgänge bearbeiten
		c) Rückzahlungen bearbeiten
40.0	Decele##harrage	d) Maßnahmen bei Zahlungsverzug einleiten
10.2	Buchführung (§ 3 Nr. 10.2)	<ul> <li>a) Rechnungswesen als Instrument kaufmännischer Steuerung und Kontrolle an Beispielen des Ausbildungsbetriebes begründen und die Gliederung des Rechnungswesens erläutern</li> <li>b) vorbereitende Arbeiten für die Buchführung durch-</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		c) die im Vertrieb anfallenden Steuern des Ausbildungsbetriebes ermitteln
10.3	Kosten- und Leistungsrechnung (§ 3 Nr. 10.3)	a) Zweck und Aufbau der betrieblichen Kostenrech- nung erläutern
		<ul> <li>b) die im Ausbildungsbetrieb üblichen Kalkulations- verfahren für das Angebot von Zusatzleistungen anwenden</li> </ul>
		<ul> <li>c) Kosten und Erträge von erbrachten Verkehrs- und Serviceleistungen darstellen</li> </ul>
		<ul> <li>d) Notwendigkeit einer laufenden Kontrolle der Wirt- schaftlichkeit der betrieblichen Leistungen begrün- den</li> </ul>
10.4	Controlling (§ 3 Nr. 10.4)	a) die Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument an betrieblichen Bei- spielen erläutern
		<ul> <li>b) Anwendungsmöglichkeiten und Bedeutung von Statistiken im Ausbildungsbetrieb erläutern und an Aufgaben des kaufmännischen Berichtswesens mitwirken</li> </ul>
10.5	Materialbeschaffung und -verwaltung (§ 3 Nr. 10.5)	a) Bedarf an Betriebsmitteln und Verbrauchsstoffen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökolo- gischer Gesichtspunkte ermitteln
		b) Betriebsmittel und Verbrauchsstoffe beschaffen und verwalten



## Schwerpunkt A: Verkauf und Service

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Marketing (§ 3 Nr. 3)	Wettbewerbsbedingungen des europäischen Ver- kehrsmarktes bei Beratung und Verkauf berück- sichtigen
		<ul> <li>b) Leistungsmerkmale der Produkte des Ausbil- dungsbetriebes als Verkaufsargumente einsetzen</li> </ul>
		<ul> <li>Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen des Ausbildungsbetriebes mit denen der Mitbewerber vergleichen</li> </ul>
		<ul> <li>d) bei Werbung und verkaufsfördernden Maßnah- men mitwirken; Werbematerial kundenorientiert einsetzen</li> </ul>
		e) an Qualitätssicherungsmaßnahmen mitwirken
2	Vertrieb (§ 3 Nr. 6)	<ul> <li>a) Verkehrsverbindungen nach Kundenwünschen er- mitteln</li> </ul>
		<ul> <li>b) Beförderungspreise sowie Preise für Zusatzleistungen ermitteln</li> </ul>
		<ul> <li>Produkte und Leistungen anbieten und verkaufen, vertragliche Rechte und Pflichten bei der Leis- tungserfüllung beachten</li> </ul>
		d) Verkaufsunterstützungssysteme anwenden
		e) Abrechnungen der Einnahmen durchführen
		<ul> <li>f) Bedarf an Zusatzleistungen ermitteln und Be- schaffung der Produkte veranlassen</li> </ul>
		g) Reklamationen bearbeiten
		<ul> <li>Service- und Sicherheitsgrundsätze des Ausbil- dungsbetriebes anwenden</li> </ul>
		<ul> <li>i) Personaleinsatz kunden- und situationsorientiert durchführen</li> </ul>



## Schwerpunkt B: Sicherheit und Service

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Sicherheits- und Serviceleistungen (§ 3 Nr. 7)	<ul> <li>a) Rechtsvorschriften sowie Vorschriften des Ausbil- dungsbetriebes für die Betätigung im Sicherheits- bereich anwenden</li> </ul>
		<ul> <li>b) die Sicherheitsgrundsätze des Ausbildungsbetrie- bes anwenden</li> </ul>
		<ul> <li>c) die Schutz- und Sicherungsdienstleistungen des Ausbildungsbetriebes voneinander unterscheiden</li> </ul>
		<ul> <li>d) Präventivmaßnahmen unter Berücksichtigung der Einsatzgrundsätze zur Gewährleistung der Sicher- heit planen und durchführen</li> </ul>
		e) Eingriffsbefugnisse ausüben
		<ul> <li>f) Schutzmaßnahmen für besondere Personengrup- pen und Einrichtungen durchführen</li> </ul>
		<ul> <li>g) Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit beim Umgang mit Gefahrgut, gefährlichen Arbeits- stoffen und besonders schutzwürdigen Gütern durchführen</li> </ul>
		h) Sicherheitslücken feststellen und Vorschläge zur Beseitigung erarbeiten und anbieten
		<ul> <li>i) Personaleinsatz unter Sicherheitsaspekten durch- führen</li> </ul>
1.1	Service und Betreuung (§ 3 Nr. 7.1)	a) die Servicegrundsätze des Ausbildungsbetriebes anwenden
		b) die Rolle als Ansprechpartner, Informationsgeber und Helfer übernehmen
		<ul> <li>Bedürfnisse besonderer Personengruppen fest- stellen und Serviceleistungen entsprechend aus- richten</li> </ul>
		d) Verhaltensregeln bei der Begleitung von beson- deren Personengruppen anwenden
		e) Verkehrswege, -mittel und -verbindungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten aufzei- gen
		f) Verhaltensregeln in Konfliktsituationen anwenden
1.2	Technischer Service (§ 3 Nr. 7.2)	a) Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Sicherheitstechnik erläutern
		b) technische Sicherheits- und Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes bedienen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		c) Gefahren bei Fehlfunktionen technischer Sicher- heitseinrichtungen des Ausbildungsbetriebes ein- schätzen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr einleiten